



Ofenstadt Velten

Stadtverwaltung
Die Bürgermeisterin

Wahlperiode 2019 - 2024

Beschlussvorlage

Nummer: 2020/071

Datum: 03.06.2020

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Einreicher	Fraktion Pro Velten / CDU
	Große, Mario / Ruffert, Marcel

Beratungsfolge	Terminplan	Status
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2020	öffentlich beschließend

Antragsgegenstand

Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen an den kommunalen Kindertagesstätten infolge der Corona-Krise

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadt Velten erhebt für den Zeitraum ab dem 16.03.2020 bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebes an den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Velten und in Tagespflege infolge der Corona-Krise für Kinder, die keine Notfallbetreuung in Anspruch genommen haben, keine Kostenbeiträgen nach §7 (1) der Satzung der Stadt Velten zur Erhebung von Kostenbeiträge und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Velten und in Tagespflege (Kita-Satzung). Etwaig bereits eingezogene/gezahlte Beiträge sind in einem angemessenen Zeitraum zu erstatten. Auf einen Antrag nach §7 (5) der KiTa-Satzung wird verzichtet.

Freien Trägern von Kindertagesstätten in Velten werden, sofern sie auf Kita-Kostenbeiträge für den gleichen Zeitraum verzichten, auf Antrag und auf Nachweis die entgangenen Beiträge erstattet.

Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten als Abgabenschuldner gemäß §17 Abs. 1 KitaG (Essengeld) in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen soll nur dann und nur für die Zeiträume erhoben werden, in denen eine angebotene Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Beschlussbegründung

Gemäß §7 (1) der Kita-Satzung als Ortsrecht sind die Personensorgeberechtigten unabhängig von den Entscheidungen auf Landesebene verpflichtet, Kostenbeiträge zu zahlen. In der Satzung sind keine generellen Ausnahmen festgeschrieben, die die Verwaltung in die Lage versetzt, selbständig auf die Erhebung der Beiträge zu verzichten. Demnach ist die Verwaltung verpflichtet, entsprechende Kostenbeiträge zu erheben.

Auf einen Antrag und die Vorlage entsprechender Nachweise soll verzichtet werden. Infolge der Corona-Krise sind viele Familien vor enormen Herausforderungen gestellt worden. Eine Betreuung der Kinder war – wenn überhaupt - nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich. Um der im Land Brandenburg angestrebten Entlastung der Eltern nachzukommen soll auf die Erhebung der Beiträge verzichtet werden, wobei die Einnahmeausfälle durch das Land Brandenburg kompensiert werden. Diesbezüglich hat die Bürgermeisterin bereits mitgeteilt, die pauschale Erstattung gemäß der Kita-Elternbeitrag-Corona-Richtlinie des Bildungsministeriums beantragt zu haben.

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Kosten	Haushaltsstelle	HH-Jahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: _____ Euro

Velten, den 10.06.20

gez. Mario Große
Vorsitzender Fraktion Pro Velten

gez. Marcel Ruffert
Vorsitzender CDU-Fraktion Velten